

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Gütergleis 5566: rechtliche Zulässigkeit der Verlegung

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Stadt München soll juristisch prüfen lassen, ob die fehlende Plangenehmigung für die Verlegung des Gütergleises 5566 nach 1940 eine Auswirkung auf die heutige Betriebsgenehmigung hat.

Weitere Erläuterungen zum Antrag im angehängten Ausdruck

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 



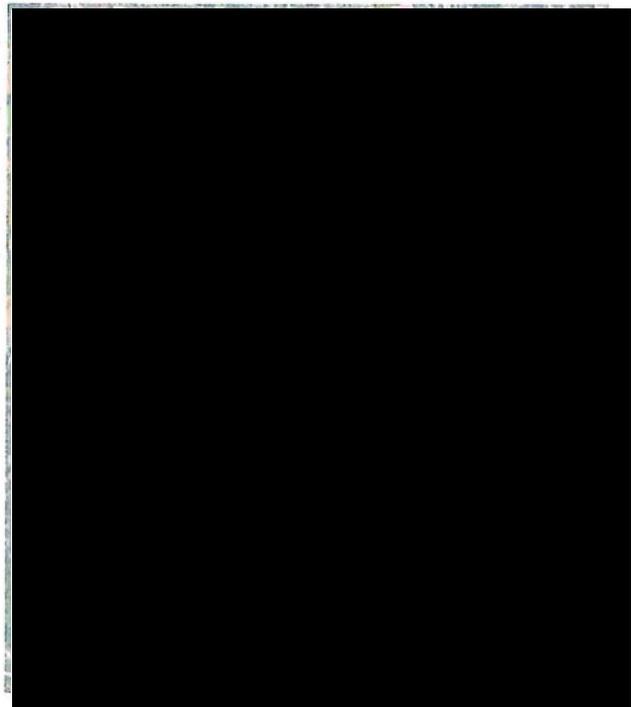
## Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord

Bürgerversammlung Bezirk 24 am 22.03.2018

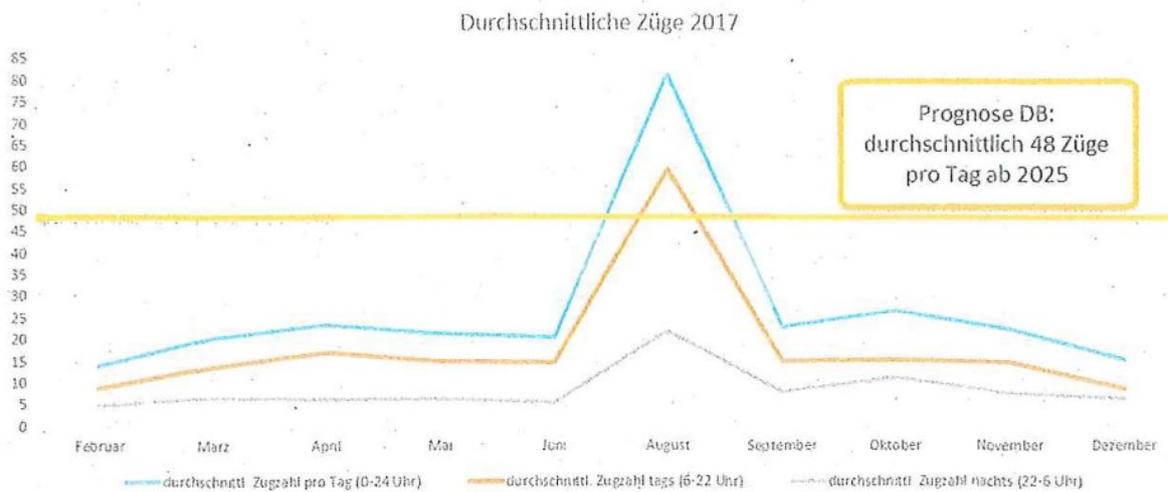
### Zugzahlen am Gütergleis 5566



- Zuggleis Nummer 5566 verläuft ohne Schallschutz mitten durch ein Wohngebiet
- Zugzahlen in den letzten Jahren stark gestiegen
- 2011: 21 Züge pro Tag  
2017: 26 Züge pro Tag  
2025: 48 Züge pro Tag (Prognose der Bahn)
- Feldmochinger Kurve und Brennerbasistunnel als Ursachen für weitere Steigerungen



## Zugzahlen 2017



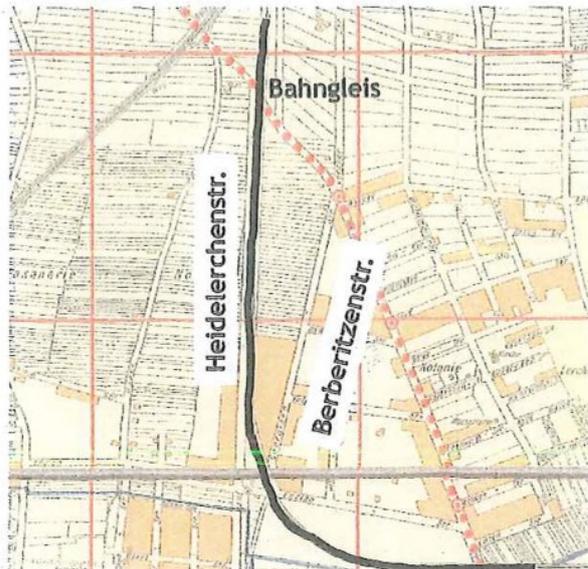
## Lautstärke der Züge

- Bestandsstrecke: bei beliebiger Erhöhung der Zugzahlen sieht Bahn keine rechtliche Verpflichtung für Schallschutz
- 40% der Züge haben mehr als 80 db(A), manche über 110
- Jede Nachtstunde (22-6 Uhr) fährt durchschnittlich ein Zug
- 25% Wahrscheinlichkeit des Aufwachens für jeden 75 Dezibel lauten Zug
- Es gibt - auch nachts - keine Begrenzung der maximal erlaubten Lärmpegel

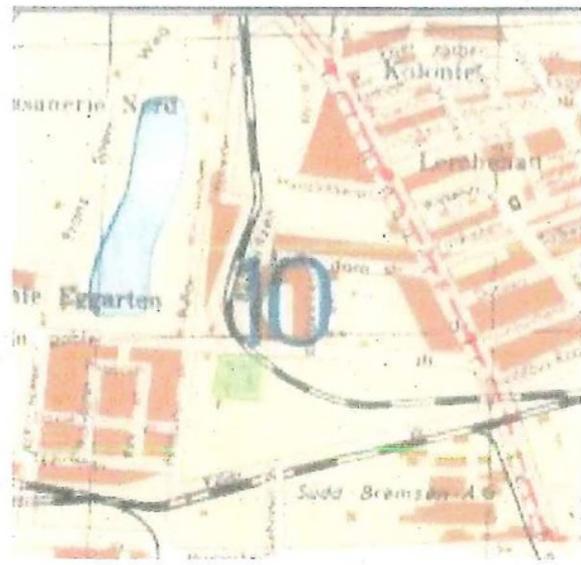


1940 verlief das Gleis auf der heutigen Heidelerchenstraße, 1953 auf der heutigen Berberitzenstraße

Stadtplan 1940



Stadtplan 1953



## Keine öffentlich-rechtliche Genehmigung

- Ursprüngliche Strecke Feldmoching-Milbertshofen-Freimann durch Erlass des Reichsverkehrsministeriums im Jahr 1922 genehmigt (Auskunft aus dem Planfeststellungsverfahren 2016)
- Termin des Referats für Gesundheit und Umwelt mit Vertretern der Bahn im September 2017: für Verlegung gab es kein neues Planfeststellungsverfahren

Im Anbetracht der stetig steigenden Zugzahlen und der telefonischen Auskunft durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, dass keine öffentlich-rechtliche Genehmigung für die Verlegung des Gleises 5566 auf die heutige Streckenführung entlang der Berberitzenstraße gab, stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt München soll juristisch prüfen lassen, ob die fehlende Plangenehmigung für die Verlegung des Gütergleises 5566 nach 1940 eine **Auswirkung auf die heutige Betriebsgenehmigung hat.**